

Gemeinderat Schüttringen Sitzung des Gemeinderats vom 11.03.2020

Anwesend:

Der Bürgermeister, Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger)
die Schöffen, Claude MARSON (LSAP) und Serge THEIN (Schëtter Bierger),
die Räte, Gilles ALTMANN (CSV), Alie ALTMEISCH-BROEKMAN (Schëtter Bierger), Vic
BACK (Schëtter Bierger), Serge EICHER (DP), Nora FORGIARINI (Déi Gréng), Jean-Pierre
KAUFFMANN (DP), Liliane RIES-LEYDER (DP), Nicolas WELSCH (DP)

Der Gemeindesekretär, Alain DOHN

Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) begrüßt die anwesenden Räte, die
Presse und die anwesenden Bürger/innen zu dieser außerplanmäßigen, zur
Verabschiedung von zwei komplexen Tagesordnungspunkten angesetzten 3. Sitzung in
2020.

Zum Thema Coronavirus – COVID-19 erklärt der Bürgermeister einleitend, dass die
Gemeinde, im engen Benehmen mit den Ministerien, staatlichen Verwaltungen und
dem als Koordinator für die Gemeinden agierenden Syndikat Syvicol je nach
Einsatzgebiet relevante zweckdienliche Vorbereitungsmaßnahmen plant bzw. umsetzt,
ohne zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Gesamtüberblick geben zu können.

Anschließend berichtet der Bürgermeister über folgende Themen/Termine:

- 26/02/2020 letzte Gemeinderatssitzung
- 27/02/2020 Offizielle Vorstellung des Lastenhefts für den städtebaulichen
Wettbewerb
- 28/02/2020 Diplomüberreichung der Babysitter-Kurse in Moutfort
- 29/02/2020 Tag des Baums in Flaxweiler
- 29/02/2020 Traditionelles Buergbrennen
- 01/03/2020 Überreichung der UGDA-Diplome in Kehlen
- 04/03/2020 Arbeitssitzung über das Bautenreglement
- 06/03/2020 Kabarett-Vorführung, organisiert von der Kulturkommission
- 07/03/2020 Baumpflanzaktion am Parc d'activités Syrdall
- 08/03/2020 Ladies Apéro
- 12/03/2020 Sprachencafé
- 17/03/2020 Preisverleihung für verdienstvolle Schüler
- 25/03/2020 nächste Gemeinderatssitzung

Schöffe Claude MARSON (LSAP) ergänzt:

- Bericht von einer Sitzung des Verwaltungsrates des Office Régional du Tourisme
(ORT) Zentrum Westen vom 9. März 2020:

Berichtet wurden über die aktuellen Projekte des Tourismusverbands, die in

Zusammenarbeit aller ORT geplante Labelzertifizierung für Wanderwege, die Förderung der Fahrrad-/Bike-Wege, wobei die SIAS-Gemeinden in den nächsten Monaten vorrangig behandelt werden sollen, die Organisation eines nationalen Fahrradtages am 28.06.2020 in der Region Syrdall, die Durchführung eines Sommerprogramms in Form von un- und entgeltlichen Guided Summer Tours für Erwachsene und Kinder, bei denen u. a. auch die *Schlammwiss* in Uebersyren einbezogen ist, die Entwicklung einer Applikation für Kinder mit Zuschüssen des Wirtschaftsministeriums zum spielerischen Entdecken von Sehenswürdigkeiten des Landes sowie über Personalangelegenheiten. Die Generalversammlung soll am 31.03.2020 in Merzig stattfinden.

- Bericht über die *Journée des Élus* des interkommunalen Syndikats SIGI am 05.03.2020 in Hesperingen:

Vorge stellt wurde das neue, auf einer Programmiersprache von SIGI entwickelte Produkt, das über eine Modellierung von Arbeitsprozessen den Gemeinden ermöglicht, auf ihre spezifischen Bedürfnisse angepasste, benutzerdefinierte IT-Lösungen in Zusammenarbeit mit den IT-Spezialisten des SIGI schnell und effizient zu entwickeln und umzusetzen. Anschließend fand eine unterhaltsame Präsentation des Luxemburger Wissenschaftsjournalisten, Physikers und Fernsehmoderators Ranga Yogeshwa über Digitalisierung und künstliche Intelligenz statt.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

1. Urbanismus

1.1. Genehmigung des Lastenhefts im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zur Sanierung des Zentrums von Schüttringen

Zur langen Vorgeschichte resümiert Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) die Vorarbeiten u. a. durch eine Arbeitsgruppe die der Gemeinderat speziell für die Neugestaltung des Dorfzentrums in Schüttringen eingesetzt hat., die Arbeit im Rahmen der PAG-Aufstellung, aus der Zusammenarbeit mit dem Büro Drees & Sommer seit Mitte 2019 zur Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs, darunter 2 Workshops zur Einbindung der Bürger mit ihren Erwartungen, Befürchtungen und Prioritäten, aus der Vorstellung des Lastenhefts für die Bürger bzw. aus einer Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat, die allesamt, ebenso wie die Anmerkungen des OAI in das Lastenheft eingeflossen sind. Herr Agostini und Herr Zanter von Drees & Sommer Luxembourg SARL stellen das Lastenheft mit der bereits bei der öffentlichen Vorstellung in der Gemeinde Schüttringen verwendeten Präsentation vor. Ziel dieses Ideenwettbewerbs ist ein städtebauliches Gesamtkonzept zur Schaffung eines attraktiven und belebten Dorfkerns mit ansprechender Gestaltung, qualitätvollen öffentlichen Räumen und bedarfsgerechter, aus Vorhandenem und Neuem kombinierten Nutzungen mit attraktiver verkehrlicher Anbindung. Zusätzlich soll eine städtebauliche Lösung für den Bau eines neuen multifunktionalen Kulturhauses gefunden werden, das dem Wachstum der Gemeinde Rechnung trägt. Das Verfahren des Wettbewerbs in zwei Phasen beginnt mit der vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung an Stadtplaner und Architekten europaweit am 03.04.2020 zur anonymen Einreichung von ersten Entwurfsideen bis zum 31.08.2020, unter denen die ernannte Jury bis

Ende Oktober 2020 bis zu drei Teilnehmer auswählt, deren Ergebnisse dem Gemeinderat und den Bürgern zur Stellungnahme vorgestellt werden, bevor in einer 2. Phase bis Juli 2021 unter Aufhebung der Anonymität in einer vergüteten Beratungstätigkeit die besten städtebaulichen Entwürfe für das Plangebiet ausgewählt sind. Das umfangreiche Lastenheft besteht aus den Kapiteln Beschreibung des ca. 3,2 ha großen Planungsgebiets (mit Fokus u. a. auf der Beschreibung von städtebaulicher Struktur, Verkehr und Mobilität einschließlich Parkraumbestandsaufnahme, Umwelt und Freiräumen), Wettbewerbsaufgaben und Planungsvorgaben, Wettbewerbsverfahren einschließlich Jury-Besetzung und Beurteilungskriterien. So wie in der Sitzung vom 27.11.2019 vom Gemeinderat beschlossen, ist die Jury mit 13 Personen besetzt, und zwar dem Bürgermeister, je einem Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, 1 parteiunabhängigen Vertreter der Beratenden Kommission für Bauwesen, der im Verfahren beteiligten Ministerien (Wohnungsbau, Umwelt, Inneres) und Verwaltungen (Straßenbauverwaltung, Wasserwirtschaftsamt) sowie der Architektenkammer OAI und dem Stadtplanungsbüro Zilmplan. Als Stellvertreter benannt sind je ein Vertreter der OAI und von Zilmplan. Ausführlich dokumentiert sind auch die Erkenntnisse aus mit den Bürgern durchgeführten Workshops. Folgende der daraus resultierenden, umfangreichen Planungsvorgaben bzw. Leitlinien wurden ausgeführt: Kirche, Gemeindeverwaltungsgebäude, Friedhof, Pfadfinder, Jugendhaus, sozialer Wohnungsbau, Aufstellräume für Vereine, Ärztezentrum, Dorfplatz, Einrichtungen für Versorgungen des täglichen Bedarfs, Verschattung, menschlicher Maßstab, Nutzungsmischung (generationsübergreifendes Zusammenleben, Wochenmarkt, Feste und Konzerte, Public Viewing,...), Sichtbeziehungen, Lärmschutz, Schaukasten.

Kontrovers wurde das multifunktionale Kultur-Gemeinschaftszentrum diskutiert zwischen Befürwortern, die dies als Chance für eine solche architektonische Aufwertung des Dorfkerns bzw. einen Treffpunkt aller Altersgruppen der Bevölkerung betrachten, und denjenigen, die Bedenken gegen eine eventuelle Lärmbelästigung und höheres Verkehrsaufkommen haben und eher eine Optimierung vorhandener Flächen anstatt eines Neubaus oder die Auslagerung aus dem Ortskerns bzw. ein gemeinsames Betreiben mit anderen Gemeinden vorschlagen. In einer politischen Entscheidung des Gemeinderates wurde festgehalten, dass ein auf 300 Sitzplätze begrenztes, multifunktionales und ausbaufähiges Kulturzentrum in die erste Phase des Wettbewerbs mitintegriert werden soll. Zum Thema „Mobilität und Verkehr“ wurden mehr Chancen als Risiken gesehen. Für das Parkraumkonzept wurde u. a. angeregt, eine angemessene Anzahl von Autostellplätzen und Elektroladestationen vorzusehen, großflächige sichtbare Parkareale zu vermeiden, autofreie/verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Shared Space einzuführen, Fahrrad- und Shuttlebus-Verbindungen zu fördern und den Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu ermöglichen (weitere Einzelheiten s. Lastenheft).

Mit Dank an die Vertreter von Drees & Sommer weist Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) darauf hin, dass die vorliegende Endfassung des

Lastenhefts allen eingebundenen Beteiligten Rechnung trägt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Pflichtenheften mit verbindlichen Realisierungszielen handelt es sich um ein Kompendium mit richtungsweisenden Vorgaben, die im Bedarfsfall angepasst werden können. In der anschließenden Diskussion erinnert Rat Serge EICHER (DP), dass das Projekt 2014 unter vorherigen Koalition mit Beteiligung der DP lanciert wurde und dass der Vorstoß der DP-Fraktion von Mai 2019 zu einem Neubau eines Kulturzentrums die dann erfolgte Bürgerbeteiligung inspiriert hat, so dass das Projekt die grundsätzliche Zustimmung der DP-Fraktion findet. Die Gesamtheit der Punkte des Lastenheftes könne insoweit unterstrichen werden, mit Ausnahme des von der DP-Fraktion als separates Projekt erachteten Kulturzentrums. Grund hierfür sei das Fehlen einer Bestandsanalyse bzw. die fehlende Aktualisierung der vorherigen Analyse vor dem Hintergrund, dass sich die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung in den weiteren 5–10 Jahre bis zur Umsetzung des aus dem Wettbewerb hervorgehenden Gestaltungskonzepts verändern werden. Als Beispiel hierfür wird der Probesaal der *Harmonie* angeführt, bei dem die Angemessenheit der geplanten Kapazität in Frage gestellt wird. Angeregt wird deshalb eine weitergehende Analyse, welche Funktionen ein Kulturzentrum im Dorfkern erfüllen kann und welche, wie z. B. für größere Veranstaltungen, an einem anderen Standort ausgelagert werden sollen, ggf. gemeinsam mit einer weiteren Gemeinde. Im Ergebnis wird sich die DP-Fraktion wegen des Punktes „Kulturzentrum“ der Abstimmung enthalten. Hierzu erwidert Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) dass man seit Jahren an der Ausarbeitung dieses Lastenheftes gearbeitet hat und alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hier mitgearbeitet haben und man solle jetzt nicht versuchen dem einen oder anderen hier größere Verdienste zuordnen zu wollen. Bei der Bedarfsermittlung des Kulturhauses gab es eine Befragung der Vereine und deren Wünsche sind berücksichtigt worden. Auch wurden die Bedarfsflächen kürzlich noch seitens der Vereine bestätigt und das Lastenheft verlangt auch die Ausweisung von Ausbaumöglichkeiten. Der Bürgermeister bittet alle doch den Mut zu haben das Resultat des Wettbewerbes abzuwarten und ist überzeugt, dass man diesen als Chance sehen soll und dass hier hervorragende Lösungen hervorkommen, an die vielleicht im Moment noch keiner denkt.

> Das Lastenheft wird unter Enthaltung der DP-Fraktion mehrheitlich genehmigt.

1.2. Verabschiedung der kommunalen Verordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Grundstücke

Zum Hintergrund weist Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) darauf hin, dass nach kürzlicher Genehmigung des in 2019 verabschiedeten allgemeinen Bebauungsplans (PAG) durch das Innenministerium mit kleinen Änderungen, parallel zum PAP „*quartier existant*“ (PAP QE), mit der zur Verabschiedung stehenden Aktualisierung der Bauordnung (Règlement sur les bâtisses, les voies publiques et les sites) weitere städtebauliche Vorgaben festgelegt werden. Ziel ist das Inkrafttreten aller Regelungen zum gleichen Zeitpunkt. Nach der geplanten Verabschiedung in der heutigen Sitzung wird die Bauordnung

dem Innenministerium zur Entscheidung innerhalb von 30 Tagen zugeleitet (bis ca. Mitte April). Frau Magali Thelen und Herr Henning Nieboer vom Stadtplanungsbüro Zimplan s.à.r.l. stellen die modifizierte Bauordnung vor. Die Vorarbeiten für die Überarbeitung laufen seit längerer Zeit, u. a. mit dem Service Technique, mit dem in der Praxis auftretende Probleme analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet wurden, ebenso mit dem juristischen Dienst, mit der seit dem 17.01.2020 einbezogenen Bautenkommission bzw. in Arbeitssitzungen der Bautenkommission mit dem Gemeinderat am 06.02.2020 bzw. des Gemeinderates am 04.03.2020. Die vorliegende Fassung wurde nach Analyse der alten Bauordnung der Gemeinde mit einem vom Ministerium in Zusammenarbeit mit der OAI erstellten, unverbindlichen Standardmodell erstellt unter Berücksichtigung von spezifischen, im Laufe der Zeit neu hinzugekommenen Themen. Solche Aktualisierungen betreffen u. a. die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Energiepässe, Stellungnahmen der Feuerwehr, Mülltrennung, umweltschonende Mobilität. Zweck der Bauordnung ist es, für den gesamten Innenbereich, d. h. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die Solidität, Sicherheit, Hygiene, Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit von Konstruktionen im öffentlichen und privaten Bereich zu gewährleisten. Unterteilt ist die Bauordnung in Kapitel wie Allgemeine Vorschriften, Öffentlicher Raum, Privater Raum, eingeschränkte Mobilität, Baustellen sowie Baugenehmigungsprozeduren, ergänzt im Anhang durch eine Auflistung der Definitionen von verwendeten Fachbegriffen sowie durch Standardformulare, z. B. zur Beantragung einer Baugenehmigung oder straßenrechtlicher Sondernutzungen. Anpassungen der Bauordnung und Abänderungen im Verhältnis zum Standardmodell im Bereich Öffentlicher Raum betreffen u. a. Grundstücksein- und -ausfahrten von Residenzen im Dorfkern, die meist ohne Durchlässigkeit zwischen den Gebäuden geplant wurden, zukünftig aber die Zufahrt zu unterirdischen Parkgaragen ohne Belastung des Nachbarn ins Gebäude integriert werden muss. Ferner sollen Ghetto-Situationen infolge von Umzäunungen oder Einmauerung im vorderen Bereich eines Gebäudes vermieden werden, dafür der Bereich in Richtung Straße mehr offen und lebendig gestaltet sein. Die Auflagen für Werbetafeln im Ortskern werden strenger gefasst. Im privaten Raum soll eine harmonische Baustruktur durch eine vernünftige, angepasste Gestaltung des Geländes sichergestellt werden. Zur Unterstützung der umweltschonenden Mobilität sind Fahrradabstellplätze vorzusehen. Um den Bedürfnissen der Bewohner und nicht allein, denen der Promotoren Rechnung zu tragen, sollen Studios einen Keller von mindestens 4 m² haben, der nicht zum Quadratmeterpreis von Wohnraum verkauft werden darf. Zudem ist bei Mehrfamilienhäusern automatisch ein Wäschetrockenraum vorzusehen, ebenso bei Residenzen ab 12 Appartements ein Gemeinschaftsraum. Das Kapitel für Personen mit eingeschränkter Mobilität wurde ohne Veränderung des von Experten verfassten Standardmodells übernommen. Bei Baustellen hat der Gemeinderat Wert daraufgelegt, festzuschreiben, dass Abfall nach

Möglichkeit getrennt und umweltverträglich entsorgt wird. Bei den Prozeduren wurden notwendige Regelungen hinzugefügt, u. a. über eine Neueinteilung von Parzellen, den Anschluss an Gemeindestraße, den Ausweis der Gesamtenergieeffizienz oder die Begrenzung der Gültigkeitsdauer von Baugenehmigungen. Im Anschluss an die letzte Arbeitssitzung des Gemeinderates fanden weitere Änderungen Eingang in die Bauordnung, wie z. B. eine Beschränkung künstlicher Materialien wie Steine, Geotextilien und Folien im Garten auf max. 10 % der Gartenfläche, die Nutzung einheimischer Pflanzenarten bzw. die Verhinderung rein künstlicher Gärten, sowie die textliche Ergänzung von Artikel 32 zu privaten Parkplätzen bzw. dass mindestens 75 % der nicht überdachten privaten Außenparkplätze versiegelt sein müssen. Letzte Wie Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) resümiert, ist die vorliegende Endfassung das Ergebnis der Konsultation mit den vielen beteiligten Akteuren. Vor dem Hintergrund von immer teurerem und komplizierterem Bauen trägt sie dem Ziel der Gemeinde nach nachhaltigem, aber nicht zu schnellem Wachstum Rechnung. Soweit nötig, kann eine Anpassung der Bauordnung jederzeit durch Entscheidung des Gemeinderates erfolgen. Rat Nicolas WELSCH (DP) begrüßt das dringend erwartete neue Bautenreglement und macht im einzelnen Anmerkungen zu der Regelung der Garageneinfahrten, zu dem mal im Plural, mal im Singular verwendeten Begriff „Wohnzone“, was nochmals kontrolliert werden soll, sowie zur Auslegung der Begriffe „einheimische Pflanzen“ bzw. zur Definition von Bodenprüfungen in Artikel 45. Rat Jean-Pierre KAUFFMANN (DP) regt an, in Artikel 38 in Bezug auf Parkplatzmöglichkeiten den Begriff „leichte Zweiräder“ auf alle Motorräder zu erweitern sowie Leuchtwerbung erst ab 1.00 Uhr auszuschalten, des weiteren Konkretisierungen zu der in Artikel 88 dargestellten Alarmfunktion. Rätin Nora FORGIARINI (Déi Gréng) regt eine Streichung der Passage „so weit wie möglich“ in dem Artikel 96 zur Abfallsortierung an. Rat Serge EICHER (DP) merkt an, dass die Vorschriften der Bauordnung relativ weit in die Freiheit von Eigentümern als Privatpersonen eingreifen. Soweit Privatpersonen belastende Vorschriften auferlegt werden, könne man erwarten, dass der öffentliche Dienst erst mal selbst die nötigen Anstrengungen unternimmt, um sich regelkonform zu verhalten. Abschließend dankt Bürgermeister Jean-Paul JOST (Schëtter Bierger) den Vertretern des Büros Zilmpfan, den Diensten der Gemeinde, der Bautenkommission und dem Schöffenrat für ihr Engagement bei der Erstellung der neuen Bauordnung.

> Die Genehmigung der kommunalen Verordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Grundstücke erfolgt einstimmig.